308/E.002 F

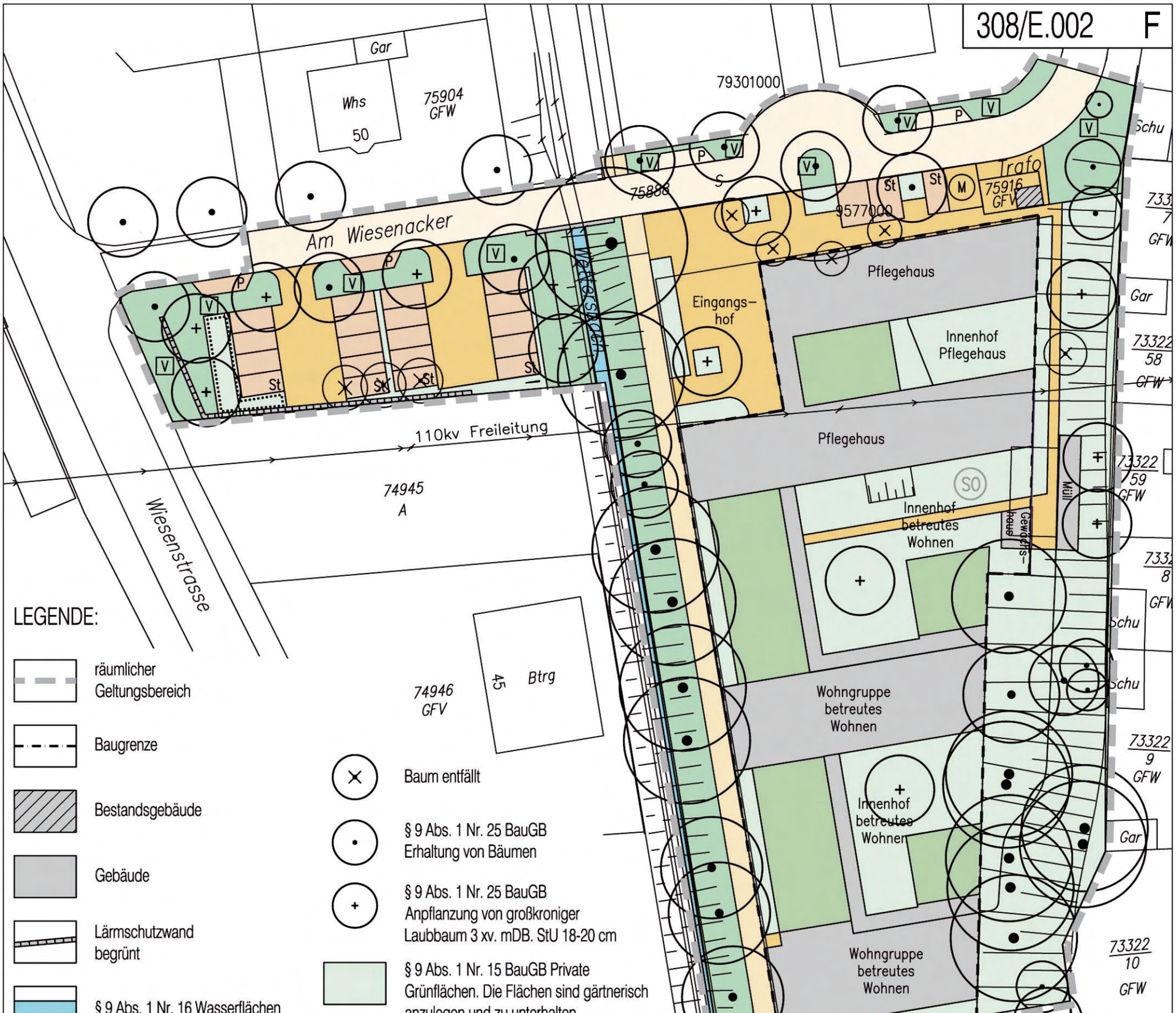

LEGENDE:

- räumlicher Geltungsbereich
- Baugrenze
- Bestandsgebäude
- Gebäude
- Lärmschutzwand begrünt
- § 9 Abs. 1 Nr. 16 Wasserflächen
- § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB Private und öffentliche Stellplätze sind wasserdurchlässig herzustellen
- § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB Private Verkehrsfläche. Erschließungsflächen sind soweit möglich wasserdurchlässig herzustellen. Die Versiegelung ist auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken.
- § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB Verkehrsfläche Straßenverkehrsflächen
- § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB Verkehrsfläche öffentlicher Fuß-/Radweg
- SO Sondergebiet
- M Abstellfläche für Müllbehälter am Abfuhrtag
- Baum entfällt
- § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB Erhaltung von Bäumen
- § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB Anpflanzung von großkroniger Laubbaum 3 xv. mDB. StU 18-20 cm
- § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB Private Grünflächen. Die Flächen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Die Versiegelung ist auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken.
- § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB Private Grünflächen. Anpflanzung von heimischen Sträuchern 2xv. oB. h=60-100 cm.
- § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB Öffentliche Grünflächen. Die Flächen sind als Wiesenflächen anzulegen und zu unterhalten. Die Versiegelung ist auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken.
- V § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB Öffentliche Grünflächen. Die Flächen sind als Rasenflächen anzulegen und zu unterhalten. Die Versiegelung ist auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken.
- § 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB Dachbegrünung auf Flachdächern mit mind. 10 cm Vegetationstragschicht zzgl. 8 cm Dränschicht

Vorhabenbezogener Bebauungsplan

„Am Wiesenacker 29 (Seniorenzentrum Wettersbach)“

2.4 ENTWURF GRÜNORDNUNGSPLAN

MASSSTAB	DATEI
1 : 500	308_entw.dwg
DATUM	GEZ
21.11.2007	WV
PLAN-NR	INDEX
308/E.002	F

KLAHN + SINGER + PARTNER Freie Landschaftsarchitekten Rastatter Straße 25 76199 Karlsruhe Fon 0721/88 41 01 Fax 0721/88 29 06